

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/10332 –

Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013 – Stand: 31. Dezember 2023

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013 – Stand: 30. Juni 2022“ (Bundestagsdrucksache 20/2994) wurde unter anderem erfragt, wie viele Verfahren seit dem 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2022 bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof insgesamt eingeleitet wurden. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten nun auf einen aktuellen Stand gebracht und ergänzt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der in elektronisch geführten Verfahrensregistern erfassten Daten des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA). Nicht erfasst sind verdeckt geführte Ermittlungsverfahren. Hierzu gibt die Bundesregierung keine Auskünfte, auch nicht in eingestufte Form. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete und damit gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Eine weitergehende Auskunft würde Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln. Nach sorgfältiger und konkreter Abwägung der betroffenen Belange tritt das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück.

Die in allen Fragen der Kleinen Anfrage geforderte Aufschlüsselung „nach Anzahl der Tatvorwürfe“ ist mit zumutbarem Aufwand nicht darstellbar. Der GBA führt hierzu keine Statistik. In seinen Registern wird die Anzahl der den Beschuldigten zur Last gelegten Tatvorwürfe nicht erfasst. Die Fragen könnten deshalb nur durch eine einzelfallbezogene Auswertung der Akten aller seit 2013 eingeleiteten Ermittlungsverfahren beantwortet werden.

1. Wie viele Verfahren wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2023 bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof insgesamt eingeleitet (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der Anzahl der Ermittlungsverfahren, die der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) von 2013 bis zum 30. Juni 2022 eingeleitet hat, wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013“ auf Bundestagsdrucksache 19/11907, auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013 – Stand: 31. Oktober 2021“ auf Bundestagsdrucksache 20/176 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013 – Stand: 30. Juni 2022“ auf Bundestagsdrucksache 20/2994, jeweils Antwort zu Frage 1, verwiesen.

Vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 hat der GBA 202 und im Jahr 2023 716 Ermittlungsverfahren neu eingeleitet.

2. Wie viele Verfahren mit Bezug zum
 - a) islamistischen Terrorismus,
 - b) Rechtsextremismus,
 - c) Linksextremismus und
 - d) Ausländerextremismus

wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2023 bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof eingeleitet (bitte jeweils nach Anzahl der Tatvorwürfe und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der Anzahl der fragegegenständlichen Ermittlungsverfahren, die der GBA in den Jahren 2013 bis 2021 eingeleitet hat, wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013“ auf Bundestagsdrucksache 19/11907, auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013 – Stand: 31. Oktober 2021“ auf Bundestagsdrucksache 20/176 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013 – Stand: 30. Juni 2022“ auf Bundestagsdrucksache 20/2994, jeweils Antwort zu Frage 2, verwiesen.

Hinsichtlich der Anzahl der fragegegenständlichen Ermittlungsverfahren, die der GBA im Jahr 2022 eingeleitet hat, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Terrorismungsverfahren des Generalbundesanwalts seit 2022“ auf Bundestagsdrucksache 20/9486 verwiesen.

Hinsichtlich der Anzahl der fragegegenständlichen Ermittlungsverfahren, die der GBA im Jahr 2023 eingeleitet hat, wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 58 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 20/7828 sowie auf die Schriftliche Frage 140 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 20/10292 verwiesen.

Die Verfahren in Bezug auf Islamisten betreffen überwiegend Auslandstaten im Zusammenhang mit den terroristischen Vereinigungen Islamischer Staat und Taliban und weisen Bezüge zu Syrien, Irak sowie Afghanistan auf. Der Großteil der Verfahren wurde, sofern sie nicht insbesondere nach § 153c der Straf-

prozessordnung (StPO) (Absehen von der Verfolgung bei Auslandstaten) oder mangels Tatnachweises nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt wurden, wegen minderer Bedeutung an die Landesstaatsanwaltschaften abgegeben.

3. Wie viele Verfahren mit Bezug zu keiner der in Frage 2 genannten Kategorien, welche aber als extremistisch eingestuft werden, wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2023 bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof eingeleitet (bitte jeweils nach Anzahl der Tatvorwürfe und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013 – Stand: 30. Juni 2022“ auf Bundestagsdrucksache 20/2994 verwiesen.

4. Wie viele der genannten Verfahren wurden an die Staatsanwaltschaften der Länder übergeben, und wie war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Verfahrensabschluss (bitte jeweils nach Anzahl der Tatvorwürfe und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der Anzahl der von 2013 bis zum 30. Juni 2022 an die Staatsanwaltschaften der Länder abgegebenen fragegegenständlichen Verfahren wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013“ auf Bundestagsdrucksache 19/11907 und auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013 - Stand: 31. Oktober 2021“ auf Bundestagsdrucksache 20/176, jeweils zu Frage 3, sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013 - Stand: 30. Juni 2022“ auf Bundestagsdrucksache 20/2994, Antwort zu Frage 4, verwiesen.

Vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 hat der GBA 30 und im Jahr 2023 268 der genannten Verfahren an die Staatsanwaltschaften der Länder abgegeben.

Zum Verfahrensabschluss von Strafverfahren, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in die Zuständigkeit der Länder fallen, gibt die Bundesregierung aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Stellungnahme ab.

